

Betriebsordnung

für den Wertstoffhof, Glender Straße 27, 96450 Coburg

1. Allgemeines

1.1 Betreiber

Der Wertstoffhof wird durch das Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb (KU CEB), Anstalt des öffentlichen Rechts AöR betrieben.

1.2 Geltungsbereich

Gegenstand dieser Betriebsordnung ist die Regelung des Betriebes des Wertstoffhofs auf dem Grundstück Glender Straße 27, 96450 Coburg. Sie dient zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen, sicheren und reibungslosen Betriebsablaufs.

1.3 Aufsicht und Verbote

Die Anweisungen auf den Hinweisschildern sind zu beachten, Anordnungen durch das Personal sind Folge zu leisten.

Unbefugten ist das Betreten von Gebäuden und Hallen auf dem Gelände nicht gestattet.

Der Umgang mit offenem Feuer ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.

Die angelieferten Abfälle gehen in den Besitz des KU CEB über, die Mitnahme von Abfällen ist nicht gestattet.

Der Aufenthalt ist nur in Bereichen gestattet, welche dem Besuchszweck dienen.

Das Abstellen von Fahrzeugen, Geräten und Behältern auf dem Wertstoffhof ist untersagt. Das Parken für die Dauer des Aufenthalts geschieht auf eigene Gefahr.

...

Das Abstellen von Abfällen außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet.

1.4 Haftung

Das KU CEB haftet nicht für Kosten und Schäden, die aufgrund von Abladevorgängen oder von Dritten verursacht wurden.

Für Kosten und Schäden, die durch die Anlieferung von Abfällen entstehen oder deren Annahme ausgeschlossen ist, haftet der Anlieferer selbst sowie durch die unsachgemäße Benutzung.

1.5 Verhalten bei Gefahren

Gefahren (Feuer oder Unfall) sind unverzüglich dem Betriebspersonal zu melden.

Verletzten ist erste Hilfe zu leisten.

2. Nutzung des Wertstoffhofs

Abfallanlieferungen sind nur aus der Stadt Coburg zulässig. Die Annahme von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als der Stadt Coburg sind von der Annahme ausgeschlossen. Die geltenden Öffnungszeiten sind der Tafel am Eingangsbereich zu entnehmen.

2.1 Verkehrsregelungen/Fahrzeuge

Der Wertstoffhof darf nur auf den vorgesehenen Verkehrswegen befahren werden.

Das Gelände ist mit maximal 10 km/h zu befahren.

Beim Rangieren ist Vorsicht geboten.

Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen gestattet.

Anliefernde Fahrzeuge müssen auf dem Stand der Technik sein und dürfen keine Betriebsstoffe verlieren. Fahrzeuge müssen so beladen sein, dass keine Abfälle beim

...

Seite 3

Öffnen des Fahrzeugs herunterfallen können.

2.2 Anlieferung und Abladen am Wertstoffhof

Anlieferungen von Abfällen sind nur während den Öffnungszeiten möglich. Angelieferte Abfälle müssen im Einfahrtsbereich an der Schranke angemeldet werden. Alle Abfälle müssen für den Mitarbeiter einsehbar im Fahrzeug platziert sein.

Die Mitarbeiter weisen die entsprechende Abladestelle zu. Alle abgegebenen Abfälle gehen in den Besitz des KU CEB über. Problemabfälle sind von der Annahme ausgeschlossen.

Das Abladen der Abfälle hat schnellstmöglich zu erfolgen, damit keine längeren Wartezeiten entstehen. Im Anschluss ist das Gelände zügig zu verlassen.

2.3 Gebühren

Die Gebühren für die Anlieferung sind der Preisliste auf der Homepage des KU CEB oder der Preistafel im Einfahrtsbereich des Wertstoffhofs zu entnehmen.

3 Inkrafttreten

Die Betriebsordnung tritt am 1.09.2022 in Kraft.

4 Verstöße gegen die Betriebsordnung

Verstöße gegen diese Betriebsordnung können mit einem Hausverbot geahndet werden.

Coburg, 01.09.2022



Johannes Balk
Hauptabteilungsleiter Bereich Abfallwirtschaft CEB